

KIR - Wümmeweg 8 - 27356 Rotenburg (Wümme)

Stadt Rotenburg (Wümme)
Herr Tobias Harms
-Rathaus-
Große Str. 1

27356 Rotenburg (Wümme)

Uwe Goldschmidt (Vorstand)
Wümmeweg 8
Rat- und TatZentrum
27356 Rotenburg (Wümme)
Fon: (04261) 27 60
Mobil: (0176) 20 24 30 59
uwe.goldschmidt@kir-row.de
www.kir-row.de

07.04.2025

Stellungnahme der K!R zum Entwurf der neuen Förder-Richtlinien der Stadt Rotenburg

Sehr geehrter Herr Harms, sehr geehrte Damen und Herren,

am 17.3.25 wurde im Rathaus über die neuen Kultur-Förder-Richtlinien in größerer Runde gesprochen.

Viele Dinge konnten einvernehmlich geklärt/korrigiert/aktualisiert werden.

Zwei Dinge, die für die K!R von Relevanz sind, blieben noch offen und sollen bis zum heutigen Tage mit weiteren Informationen unterfüttert werden, damit in den Fraktionen und in der Verwaltung abschließend befunden werden kann.

1. Personalkosten:

- Derzeit werden „Personalkosten“ im Richtlinien-Entwurf unter Punkt 4 e) als „nicht förderfähig“ benannt. Diesem grundsätzlichen Gedanken folgt die K!R vollumfänglich, wendet jedoch die fehlende Vergleichbarkeit mit anderen ortsansässigen Kultur-Anbietern ein. Warum?
- Die K!R richtet aktuell 120 Veranstaltungen (VA) pro Jahr aus. Jede dieser VA muss einzeln abgerechnet werden, gleich ob sie von 20 oder von 700 Menschen besucht wurde. Der zeitliche Abrechnungs-Aufwand pro VA unterscheidet sich nur geringfügig.
- Um diesem Abrechnungs-Aufwand zeitnah gerecht werden zu können, „beschäftigt“ die K!R seit einigen Jahren eine Rentnerin, die diese und andere Dinge abarbeitet. Sie erhält den gesetzlichen Mindest-Lohn. Ihre Vergütung belief sich im Jahr 2024 auf 2.336,61 €, = 194,72 € pro Monat (statistisch gesehen).

-2-

- Diese 2.336,61 € sind abgerechneter Bestandteil der letztjährigen städtischen Förderung in Höhe von 16.100 €, kamen also nicht als Zusatz-Ausgabe hinzu.
- Insgesamt werden in der K!R derzeit etwa 8.000 Arbeitsstunden im unbezahlten Ehrenamt geleistet.
- Dies entspricht ca. dem Umfang von fünf bis 5,7 Vollzeit-Stellen, die hier ohne Vergütungs-, Urlaubs-, Bildungsurlaubs-Anspruch und krankheitsbedingte Ausfallzeiten geleistet werden. Sie werden netto real geleistet.

2. 20 %-Bezuschussungs-Obergrenze:

- Der Gesamtbetrag zur Förderung der Kulturarbeit in Rotenburg soll auf 43.000,- € pro Haushaltsjahr begrenzt werden.
- Die K!R kann hiervon voraussichtlich 16.500,- € erhalten.
- Die verfolgenswerte Grund-Idee ist auch hier die der Vergleichbarkeit (Nachvollziehbarkeit/Gerechtigkeit).

Nun zur speziellen Situation der K!R:

- Die K!R wird aus 16.500,- € mehr als 120 VA verwirklichen.
- Zu diesen VA zählen zum einen solche, für die Eintritts-Gelder erhoben werden. Somit kann gelegentlich, trotz sehr erschwinglicher Eintritts-Preise, sogar mal ein kleines Plus erwirtschaftet werden.
- Zum zweiten füllt die K!R durch das von ihr mit hohem Aufwand betriebene Stadt-Kino eine Lücke im Angebot unseres Mittel-Zentrums.
- Und zum dritten bietet die K!R eine Vielzahl an VA an, für die **kein Eintritt** erhoben wird. Der im Anschluss an die VA herumgehende „Hut“ kommt vereinbarungsgemäß vollständig dem Künstler/den Künstlern zugute. Dieser genügt aber nicht in allen Fällen, um die vereinbarte Mini-Gage von in der Regel 150,-€ pro Musiker (max. drei pro VA) davon bezahlen zu können.

Diese Veranstaltungen dienen der kulturellen Vielfalt ebenso wie dem sozialen Miteinander (Teilhabe auch derer mit kleinem Geldbeutel) in unserer Stadt.

Sie basieren auf einem hohen Vernetzungs-Grad der K!R sowie auf zahlreichen sehr guten Kooperationen (Stadtkirchen-Gemeinde, Buchhandlungen, Biergarten am Heimathaus, Einzelhandels-Geschäfte im Zentrum, Schmidt`s Kneipe etc.).

Die städtische Förderung dient hier zum einen der Möglichkeit, solche Angebote überhaupt verwirklichen zu können und zum anderen der Einschätzung, dass der Stadt hieraus höhere Steuereinnahmen zufließen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich hoffe die Sicht und Haltung der K!R verdeutlicht zu haben und beantrage abschließend Folgendes:

- Die Übernahme der „Personalkosten“ für eine Hilfe bei VA-Abrechnungen in der derzeitigen Höhe aus dem Gesamt-Volumen des städtischen Zuschusses für die K!R.
- Den Wegfall der 20 %-Förder-Deckelung für die K!R.

Selbstverständlich werden weiterhin alle Veranstaltungen cent-genau abgerechnet. Und ebenso selbstverständlich halten wir in allen Bereichen die Kosten so niedrig wie möglich (Getränke-Einkauf in den Sonder-Angebots-Wochen mit eigenem PKW, möglichst häufige Unterbringung von Künstlern in Privat-Quartieren zu einem Selbstkosten-Satz von 28,- € pro Übernachtung inkl. Beköstigung, Anschaffung eigener Gläser, um Leihgebühren dauerhaft einzusparen, um nur einige Alltags-Beispiele zu nennen).

Ich bedanke mich für Ihre wohlwollende Prüfung und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Goldschmidt
(Vorstandssprecher)